

Dies ist eine Zusammenstellung von Korrekturen, Ergänzungen und Interpretationen zu den Arbeitsbüchern 5.0, die auch aus dem Feedback der Gemeinwohl-Bewegung resultieren und die notwendig erscheinen, um die Informationen in den Arbeitsbüchern "richtig" zu interpretieren.

Bitte die Hintergrundinformationen für weiterführende Informationen, Erklärungen, Beispiele und Berechnungen in WIKI bzw. auf der Website heranziehen.

WIKI: interner Bereich → Anleitungen, Vorlagen und Überblicklisten → Gemeinwohl-Bilanz → Matrix-Anwendung → Leitfäden und Arbeitsbücher → Matrix 5.0 – weiterführende Informationen

Website: Unsere Arbeit → Gemeinwohl-Bilanz → Gemeinwohl-Matrix → Arbeitsmaterialien: weiterführende Informationen

https://web.ecogood.org/media/filer_public/ef/a5/efa5e6bb-0e88-4c6e-89db-7668bff3bb64/weiterfuehrende_informationen.pdf

Erläuterungen zur Umsetzung der Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach 2014/95/EU

Grundsätzlich ist eine Berichterstattung nach den Anforderungen des Arbeitsbuches 5.0 möglich, um der Richtlinie zu entsprechen, jedoch unterscheiden sich die nationalen Gesetze und müssen entsprechend beachtet werden. Es liegt in der Verantwortung des Unternehmens, sicherzustellen, dass der Bericht im öffentlichen Interesse den nationalen Anforderungen der Richtlinie entspricht.

Wortlaut „verpflichtende Indikatoren“ wird geändert in "Verifizierungsindikator".

Jeder Verifizierungsindikator muss beantwortet werden. Wenn keine Daten verfügbar sind, können andere Indikatoren verwendet und der Grund dafür erklärt werden.

B1.3 Vollbilanz, Verifizierungsindikator: Bis zu drei wesentliche Finanzpartner*innen; jeweils Partnerinstitut, Finanzprodukt und Geschäftsumfang (Jahresvolumen) **mit dem Partnerinstitut**

B2 Kompaktbilanz / **B2.1** Vollbilanz, Verifizierungsindikatoren: **Mittelüberschuss ist ein Cashflow- und kein Ergebnisbegriff**; das Thema beschäftigt sich sehr grundsätzlich mit der Verwendung verfügbarer Geldmittel.

B3 Kompaktbilanz, die Einstiegsfrage lautet nun: „Welche sozial-ökologischen Folgewirkungen ziehen wir bei **Investitionen in das Anlagevermögen und bei Geldanlagen** in Betracht?“
Die erste Berichtsfrage lautet nun: „**Welche Sanierungsziele am/im eigenen Betrieb haben ein soziales und ökologisches Verbesserungspotenzial?**“

B3.1 Vollbilanz, der Aspekt lautet nun: „**Sozial und** ökologische Qualität von Investitionen“
Die erste Berichtsfrage lautet nun: „Welche Sanierungsziele an/in den eigenen Anlagen haben **soziales und** ökologisches Verbesserungspotenzial?“

B3.2 Vollbilanz, der Aspekt lautet nun: „Gemeinwohlorientierte **Geldanlagen**“
Verifizierungsindikatoren statt „% von Veranlagung“ → „**% der Geldanlagen**“

B4 Kompaktbilanz / **B4.1** Vollbilanz, Berichtigung der Bewertungsstufe „Fortgeschritten“:
Gestrichen wird die in Klammer gesetzte Forderung „(mindestens drei)“
Begründung: Vor allem für Kleinunternehmen hat sich diese Mindestforderung als nicht praktikabel herausgestellt und damit die Weiterentwicklung blockiert.

Eingefügt wird: „**Mitentscheidung in Eigentümerfragen ist in geeigneter Form auf Vertreter*innen der Mitarbeitenden erweitert**“.

Begründung: Das Ermöglichen entsprechender Mitentscheidung soll auf jeden Fall Anerkennung finden. Durch die bisherige Formulierung war dies nicht gesichert.

Für EPU ist das Thema B4 „nicht zutreffend“.

C2.4 keine Verdienstunterschiede für identische Tätigkeiten aufgrund äußerer Merkmale (z.B. Geschlecht, Ethnie)

C4 Für EPU ist das Thema C4 „nicht zutreffend“.

E2 Kompakt-Bilanz / **E2.1** Vollbilanz:

Verifizierungsindikatoren vollständig ersetzen durch:

- Erlöse: Summe aller Umsätze plus sonstige (betriebsfremde) Erträge
- Abgaben:
 - effektiv gezahlte Ertragsteuern (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuer)
 - lohnabhängige Steuern und Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber*innen
 - Differenz aus Brutto- und Nettolohnsumme (Summe der Lohnsteuer und SV-Beiträge der unselbstständig Beschäftigten – sofern diese vom Unternehmen direkt einbehalten werden)
- Subventionen: Summe aller unternehmensbezogener Subventionen und Förderungen
- Wertschöpfung berechnet als:
 - Nettoerlöse (Umsatz plus sonstige Erträge) zuzüglich Subventionen abzüglich Aufwendungen für Vorleistungen und Abschreibungen
 - oder Summe der Löhne und Gehälter, Zins- und sonstige Finanzerträge sowie (Jahres)ergebnis
- Netto-Abgabenquote (in %): Die Summe der Abgaben wird auf die Wertschöpfung bezogen.

Bewertungskriterien (Vollbilanz) Fortgeschrittene:

Die grundsätzliche Bereitschaft über Steuern und Abgaben einen fairen Beitrag zum Gemeinwesen zu leisten, ist im Unternehmen klar erkennbar. Das Unternehmen setzt konkrete Maßnahmen, um einen angemessenen Beitrag zu leisten.

E2 Kompakt-Bilanz / **E2.1** Vollbilanz: Bewertungshilfen / Interpretationen, zu ergänzen durch:

Nicht jedes Unternehmen kann über Steuern und Abgaben einen signifikanten Beitrag zum Gemeinwesen leisten. Vor allem sozial-ökonomische Betriebe oder Unternehmen, die aufgrund ihres Geschäftsmodells oder der Branche, in der sie tätig sind, von Subventionen abhängig sind, leisten ihren Beitrag im Wesentlichen über die Produkte und Dienstleistungen, die gesellschaftlich erwünschte Wirkungen erzielen. Diese Beiträge sind bei den Themen E1 und D1-D4 zu bewerten. Die Angemessenheit des finanziellen Beitrags zum Gemeinwesen ist grundsätzlich immer in Relation zu den sonstigen Wirkungen zu betrachten. Beim Thema E2 werden aber ausschließlich direkte Geldflüsse oder geldwerte, freiwillige Beiträge bewertet.

E3 Verifizierungsindikator „Kunstlichteinsatz“

Der Indikator soll dazu benutzt werden, die Lichtverschmutzung einzuschätzen bzw. optimale Arbeitsplatzbeleuchtung zu erreichen. Letzteres ist allerdings eher C1 zuzuordnen. Vorzugsweise ermittelt in Lumen, ersatzweise in kWh + Art der Leuchtmittel.

E3 Verifizierungsindikator „Heizenergie“

Es ist der Energieaufwand gemeint um Räume auf Arbeitstemperatur zu klimatisieren – also insbesondere auch „Kühlenergie“